

Bereich: Fachbereich Umwelt

Aktenzeichen: 74-hi-2015-74331

Datum: 07.02.2019

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	26.02.2019				
Kreisausschuss	06.03.2019				
Kreistag	20.03.2019				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Sanierung im Rahmen der Ersatzvornahme zur ehemaligen BImSchG-Anlage in Vehlitz

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag befürwortet in Auswertung des vorliegenden Erläuterungsberichtes Sanierungsplan Teil I der cproject ingenieure GmbH vom 28. Dezember 2018 in der Fassung der Revision vom 16. Januar 2019 die Umsetzung der Variante 1 „vollständige Dekontamination durch Rückbau der Oberflächenversiegelung und die Aufnahme und Entsorgung des Müllbetons in der Sanierungsfläche“.

In Vertretung

Barz

Sachverhalt (Begründung):

Auswertung der Grundlagenermittlung und Vorplanung der cproject ingenieure GmbH für die Sanierungsplanung Teil 1 ehem. BImSchG-Anlage in Vehlitz

Der Standort der BImSchG-Anlage befindet sich ca. 2 km südöstlich der Ortslage Vehlitz unmittelbar nördlich des Tontagebaus Vehlitz. Die weitere Umgebung ist durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt.

Auf diesem Gelände wurde bis in das Jahr 1993 eine Ziegelei unterhalten. In der Folge betrieb die Fa. Sporkenbach Ziegelei GmbH die mit Bescheid-Nr. 1728 des Regierungspräsidiums Magdeburg genehmigte Anlage nach Bundesimmissionsschutzgesetz zur Lagerung und Behandlung von Abfällen von 2003 an bis zu ihrer Insolvenz im Jahr 2009. Die Anlage diente der Herstellung von stabilisierten und verfestigten Abfällen für den obertägigen Versatz sowie der Entwicklung von Bauersatzstoffen.

Mit Datum vom 10. Dezember 2015 wurde eine abschließende Gefährdungsabschätzung von der IHU Geologie und Analytik GmbH im Auftrag des Landkreises erstellt. Im Ergebnis dessen wurde nachweislich festgestellt, dass sich auf dem Gelände der ehemaligen BImSchG-Anlage im Bereich der Lagerfläche unterhalb der Versiegelung Auffüllungen aus Abfällen verschiedener Art (im Weiteren: Müllbeton) befinden. In diesem Rahmen wurden bereits mögliche Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen vorgeschlagen. Auf Grund der daraus hervorgehenden Kostenschätzung wurde eine Rückstellung in Höhe von 3.600.000 EUR gebildet.

Im Rahmen der Vorbereitung zur Durchführung der Sanierung erfolgen bereits seit Dezember 2018 der Rückbau und die Entsorgung der restlichen Stapelelemente. Dabei wurden an der südlichen Sanierungsgrenze hinter den Stapelelementen weitere z. T. stark verfestigte Abfälle und Bodengemische angetroffen, die im Zuge der geplanten Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Sanierungsfläche mit entsorgt werden müssen.

Die Firma cproject ingenieure GmbH wurde am 29. Oktober 2018 durch den Landkreis Jerichower Land damit beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen für die Gefahrenabwehr in der ehemaligen BImSchG-Anlage in Vehlitz erforderlich und angemessen sind.

Ende Dezember 2018 wurde die Grundlagenermittlung und Vorplanung abgeschlossen und der erste Entwurf am 21. Dezember 2018 dem Landkreis Jerichower Land zur Prüfung und Kenntnis übergeben.

Hierzu wurde ein Variantenvergleich vorgenommen, bei denen die 3 möglichen Sanierungsvarianten überprüft und mit voraussichtlichen Baukosten (brutto) unterlegt wurden:

Variante 1: vollständige Dekontamination durch Rückbau und Entsorgung des Müllbetons

- 4.365.000 EUR

Variante 2: temporäre Sicherung durch eine umlaufende Spundwand mit Asphaltabdichtung

- 2.962.000 EUR

Variante 3: temporäre Sicherung durch eine umlaufende Spundwand mit einer Abdichtung aus Kunststoffdichtungsbahnen

- 3.317.000 EUR

Nach § 5 Abs. 5 des Bundesbodenschutzgesetzes sind schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten, die nach dem 1. März 1999 eingetreten sind, vollständig zu beseitigen.

Die Auffüllung ist eindeutig nach dem 1. März 1999 entstanden.

Alle drei Varianten sind vom Grundsatz dazu geeignet, die vorhandene Gefährdung abzuwehren.

Ziel der Sanierung ist es, die derzeit von dieser Fläche ausgehenden gutachterlich nachgewiesenen Gefährdungen der Schutzgüter durch die illegal erfolgte Verfüllung der Erweiterungsflächen der ehem. BImSchG-Anlage mit Müllbeton zu beseitigen oder langfristig zu sichern.

Zur Sicherstellung einer langfristigen Funktion der Oberflächenabdichtung sowie der Spundwand der beiden temporären Sicherungsvarianten (Variante 2 und 3) sind die Errichtung von Sickerwassermessstellen innerhalb sowie außerhalb der Planungsfläche und die Durchführung eines Monitorings erforderlich. Hierfür wurden jährliche Nachsorgekosten in Höhe von rund 20.000,00 EUR (brutto) abgeschätzt.

Bezüglich der Haltbarkeit von Stahlspundwänden wird in der Fachliteratur von einem Zeitraum zwischen 80 bis 100 Jahren ausgegangen.

Um eine Vergleichbarkeit der einzelnen Varianten zu erreichen, wurden die Nachsorgekosten der beiden temporären Sicherungsvarianten, inklusive einer Inflationsrate von jährlich 2,0 %, bis zum Erreichen der geschätzten Kosten für eine vollständige Dekontamination ermittelt.

Bei der Variante 2 werden die voraussichtlichen Kosten für eine vollständige Dekontamination (Variante 1) nach 45 Jahren Nachsorge erreicht. Bei der Variante 3 bereits schon nach 37 Jahren.

Infolgedessen ergibt sich folgender Wirtschaftlichkeitsvergleich:

	Voraussichtliche Baukosten [EUR]	Gesamtkosten inkl. Nachsorgekosten nach 37 Jahren [EUR]	Gesamtkosten inkl. Nachsorgekosten nach 45 Jahren [EUR]
Variante 1	4.364.979,50	-	-
Variante 2	2.961.597,63	-	4.397.685,09
Variante 3	3.316.669,83	4.399.854,21	-

Die Dauer der Nachsorge ist aktuell nur eingeschränkt prognostizierbar. Aus den Medien bekannte Prognosen reichen von 30 bis weit über 200 Jahre. Es kann außerdem nicht ausgeschlossen werden, dass auch nach erfolgter Sicherung (Variante 2 oder 3) eine vollständige Beräumung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen muss.

Nach der Entscheidung, welche Variante zur Anwendung kommt, wird der Sanierungsplan erarbeitet. Entsprechende verwaltungsrechtliche Maßnahmen werden parallel eingeleitet.

Da nicht zu erwarten ist, dass der Insolvenzverwalter des Zustandsstörers die Maßnahme umsetzen wird (Masseunzulänglichkeit wurde bereits angezeigt), ist davon auszugehen,

dass der Landkreis Jerichower Land die Sanierungsmaßnahme auf eigene Kosten durchführen muss.

Hierbei handelt es sich um eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Auf Grund des Kostenumfanges und bzgl. der durchzuführenden Maßnahmen ist eine Einbeziehung des Kreistages angezeigt

Bisher erfolgte für die Sanierung eine Rückstellung von insgesamt 3.600.000 EUR in der Eröffnungsbilanz. Diese bisherige Kostenschätzung ergab sich aus der abschließenden Gefährdungsabschätzung der IHU Geologie und Analytik GmbH vom 10. Dezember 2015.

Nach Abzug der bisher angefallenen Kosten (einschließlich der bereits erteilten Aufträge für die Sanierungsplanung und die Beräumung der Müllbetonstapelelemente) verbleibt in der Rückstellung eine Summe von 2.904.003,48 EUR, die zur Verfügung steht.

Die voraussichtlichen Baukosten für die Variante 2 „temporäre Sicherung durch umlaufende Spundwand mit Asphaltichtung“ liegen bei 2.961.597,63 EUR. Die zusätzlich anfallenden Nachsorgekosten für die Variante 2 sind in die Rückstellung einzuplanen und betragen bei einem Zeitraum von 45 Jahren 1.438.256,58 EUR.

Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel einer möglichen Durchführung der Variante 1 (4.364.979,50 EUR) „vollständige Dekontamination durch Rückbau der Oberflächenversiegelung und die Aufnahme und Entsorgung des Müllbetons in der Sanierungsfläche“ in Höhe von 1.460.976,02 EUR müssten ebenfalls über eine Erhöhung der Rückstellung bereitgestellt werden.

Da im Planansatz für das Haushaltsjahr 2018 zusätzlich 25.000 EUR eingeplant wurden, wurde ein Antrag zur Erhöhung der Rückstellung in Höhe von 1.435.976,02 EUR an den Fachbereich Finanzen gestellt.

Gemäß § 35 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung sind Rückstellungen in der Höhe des Betrages zu bilden, der zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Das umfasst auch die Nachsorgekosten.

Anlagen:

Grundlagenermittlung und Vorplanung der cproject ingenieure GmbH für die Sanierungsplanung Teil 1 ehem. BlmSchG-Anlage in Vehlitz

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)

